

**Konzeption
der
Edith-Stein-Schule**



Staatlich anerkannte Ersatzschule

**Christliche Schule
in Trägerschaft der Edith Stein Christliche gGmbH**

1. Profil

Die Grundausrichtung unserer Schule liegt im christlichen Menschenbild.

In seiner grundsätzlichen Achtung jedes einzelnen Menschen bestimmt es den Umgang miteinander und die Gestaltung des Alltags und das Feiern von Festen. Jeder Mensch ist ein einzigartiges Individuum, das sich von allen anderen unterscheidet und in dieser Einzigartigkeit von Gott angenommen ist. Dieser Individualität begegnet unsere Schule mit einem differenzierten Angebot an persönlicher Zuwendung: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich selbst und andere in ihren Eigenheiten, in Stärken und Schwächen zu erkennen und zu respektieren.

Ausgehend vom christlichen Menschenbild ist es für uns selbstverständlich, dass die Schule offen ist für alle Kinder, unabhängig vom religiösen, weltanschaulichen oder politischen Bekenntnis oder vom sozialen Status ihrer Eltern. Unsere Schule ist offen für alle Eltern, die bereit sind, die grundlegenden Besonderheiten der Schule zu akzeptieren und mitzutragen.

Die Integration von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen, besonderen Begabungen und kulturell anderer Herkunft sind uns ein wichtiges Anliegen.

Das Profil der Schule wird weiterhin bestimmt als so genannte „volle Halbtagschule“ mit angeschlossenem Hort bzw. als Ganztagschule in den Jahrgängen 5 und 6. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule sichert eine kontinuierliche ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes bis in die Nachmittagsstunden hinein.

In unserer Schule sind „die Türen geöffnet“: Ziel ist eine transparente Schule, gekennzeichnet von Vertrauen und gegenseitiger Achtung. Lehrer, Eltern, die Kirchgemeinde St. Helena und die Edith Stein Christliche gGmbH als Träger arbeiten gemeinsam zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Schule ist nach der Familie die zweite große Sozialisationsinstanz, daher ist es unser Ziel eine Erziehungsgemeinschaft zwischen Elternhaus und Schule zu schaffen.

Die Schule handelt auf der Grundlage der schulgesetzlichen Bestimmungen und richtet sich bezüglich der Inhalte für die einzelnen Klassenstufen nach den Rahmenplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Grundschulen und schulartunabhängige Orientierungsstufen, wenn die Klassen auch jahrgangsübergreifend zusammengesetzt (1 bis 3 und 4 bis 6) sind.

Hinsichtlich der Unterrichtsorganisation und der Methodik orientieren wir uns an reformpädagogischen Ansätzen, insbesondere von M. Montessori, C. Freinet und P. Petersen. Lerngruppen werden Jahrgangs übergreifend zusammengesetzt. Ausgehend davon steht es jedem Kind offen, die erste Phase (d.h. das 1. und 2. Schuljahr) in einem, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen, ohne dass es seine vertraute Lerngruppe verlassen muss.

Darüber hinaus leistet unsere Schule einen Beitrag zur Verwirklichung der wesentlichen Intentionen des Grundgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

2. Erziehungsziele und Bildungsauftrag

Das christliche Menschenbild hat auch Konsequenzen für die unterrichtliche Arbeit an unserer Schule insgesamt:

Erziehung im Glauben ist Erziehung zum freien und selbstbestimmten Handeln an sich selbst als Person, am Nächsten und an der Welt. Sie ist partnerschaftliches Lehren und Lernen ohne Angst, ist gegenseitiges Unterstützen beim Erproben neuer Wege und ist

Mutmachen für die Auseinandersetzung mit den Grenzen und den Schwächen jedes Menschen, seiner Umwelt und seiner Möglichkeiten.

Wir möchten mit unserer Schule einen Lern- und Lebensort schaffen, der die Lernfreude der Kinder aufnimmt, weckt und erhält.

Erziehungsziele

Wir wollen, dass die Kinder ihre Anlagen und Fähigkeiten ganzheitlich entfalten können.

Wir wollen, dass sie fähig werden zum freien und bewussten Urteilen und Handeln.

Wir wollen, dass die Kinder in ihrem Tun jetzt und auch später von sozialer Verantwortung, von Mitmenschlichkeit, Geschwisterlichkeit und Nächstenliebe bestimmt werden und dass sie bereit sind, Aufgaben in Schule, Beruf, Kirche und Gesellschaft zu übernehmen.

Wir wollen, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen schöpferisch erweitern und dass sie gelassen und milde mit den eigenen Fehlern und den Fehlern anderer umgehen können.

Wir wollen, dass die Kinder Achtung und Hilfe denen geben, die sozial benachteiligt, krank oder behindert, andersgläubig und fremd sind. Wir wollen, dass sie behutsam mit der Schöpfung umgehen und bedenken, dass die Menschen überall auf der Welt Gottes Kinder sind.

Bildungsauftrag

Bildung ist mehr als kognitiv orientiertes Lernen mit dem Ziel einer reinen Wissensanhäufung. Ausgehend von der sich durch den gesamten Unterricht ziehenden Vermittlung des christlichen Menschen- und Weltbildes legen wir Wert auf emotionale, soziale und musisch-ästhetische Bildung.

Bildung an unserer Schule verstehen wir zentral als Selbstbildung des Kindes, d.h. selbst bestimmte Aneignung von Kompetenzen und Wissensinhalten im Sinne von entdeckendem Lernen.

Die Voraussetzungen dafür erlernen die Kinder in altersentsprechender Stufenfolge durch die Vermittlung spezieller Arbeitstechniken und Methoden durch den Lehrenden, in Auseinandersetzung mit entsprechenden altersgemäßen Unterrichtsmaterialien („eine vorbereitete Lernumgebung“ – M. Montessori) und kooperative Lernmöglichkeiten, bei denen jüngere Schülerinnen und Schüler von älteren und umgekehrt lernen können. Dieses Arbeiten befähigt zum sozialen Lernen. Auch andere Generationen (z.B. Eltern und Großeltern) werden gegebenenfalls einbezogen.

Der Unterricht weist die Rahmenbedingungen und das Maß an Offenheit und Variabilität auf, das für eine auf Individuen zugeschnittene Arbeit unerlässlich ist.

In einer Lerngruppe arbeiten maximal 28 Schülerinnen und Schüler, diese ist hauptsächlich nach pädagogischen Gesichtspunkten zusammengesetzt.

Das Lernen in Jahrgangsstufen übergreifenden Lerngruppen ist eine wichtige Entscheidung im Hinblick auf eine individuelle Herangehensweise: Die Schulkinder können ihrem persönlichen Entwicklungsstand entsprechend arbeiten, denn das „Lernalter“ ist nicht immer gekoppelt an das Lebensalter.

Individuelles Lernen ist auch gebunden an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen: Regelmäßige und zeitlich ausreichende „offene“ Phasen sind eine Notwendigkeit. Besonders in diesen Phasen können Kinder über Reihenfolge, Schwierigkeitsgrad der zu bearbeitenden Arbeitsangebote und die Arbeitspartner entscheiden. Anhand von vom Lehrer vorbereiteten und strukturierten Lehrangeboten arbeiten die Schülerinnen und Schüler ihrem persönlichen Entwicklungsstand und auch ihren Interessen entsprechend, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe. Die Schüler entscheiden selbst, ob sie in der Gruppe, mit einem Arbeitspartner oder allein arbeiten, der Unterricht ist meist fachübergreifend. Diese Unterrichtsorganisation initiiert und schult das selbständige Arbeiten und die sozialen Kompetenzen.

Auch die Rolle des Lehrers ändert sich: Er bereitet umfassende und differenzierte Lernangebote vor und kann schon in dieser Phase die besonderen Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Er wird im Unterricht selbst zum „Lernbegleiter“, der sich Schülern angemessen – der jeweiligen Lernsituation entsprechend – individuell zuwenden kann. Er greift in den Lernprozess lediglich helfend ein, da es primär darum geht, dass ein Kind sein eigenes Lerntempo findet und Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickelt.

Der Unterricht berücksichtigt, dass Menschen unterschiedlich lernen. Bei etlichen dominiert ein Wahrnehmungskanal: So lernt der eine Schüler vorwiegend über das Auge (visueller Lerntyp), bei dem anderen ist die Aufnahme über das Ohr dominierend (auditiv), wieder anderen hilft das „Begreifen“ im wörtlichen Sinne (haptisch). Der intellektuelle Lerntyp, dessen Herangehensweise eher auf abstrakter Ebene erfolgt, findet ebenso Berücksichtigung wie die vielfältig auftretenden Mischformen (z.B. audiovisuell). Eine Abstimmung auf unterschiedliche Lerntypen und eine ganzheitliche Gestaltung des Unterrichts soll erreicht werden durch

- unterschiedliche Unterrichtsformen wie Selbständiges Lernen, Wochenplan, Arbeit in der „Lernwerkstatt“ (J. Reichen), Projektunterricht und gebundene Phasen
- Konzentrations-, Sinnes- und Stilleübungen
- Einsatz unterschiedlichster Lehr- und Lernmaterialien,
- Übungen zur Schulung der Grob- und Feinmotorik und rhythmische Übungen.

Die multiplen Arten der Vermittlung und Berücksichtigung unterschiedlichster Wahrnehmungskanäle ermöglichen allen Schülern einen effektiven Aufbau von Wissen, Fähig- und Fertigkeiten.

3. Unterrichtliche Realisierung der Bildungs- und Erziehungskonzeption

Ursprünglich ausgehend vom Marchtaler Plan entwickelt unsere Schule die unterrichtliche Umsetzung der o.g. Bildungs- und Erziehungsziele. Dies sind:

- Morgenkreis
- Selbständiges Lernen
- Fachunterricht und
- Vernetzter Unterricht

Das Konzept der Ganztagsform in enger Verbindung mit dem angeschlossenen Hort strebt in seiner Zusammensetzung eine religiöse, ethische, soziale und personale Erziehung und Bildung an. Vor allem das ganztägige Zusammenleben verlangt Ordnung, das heißt ein Zusammenwirken von Freiheit und Bindung. Gleichzeitig ermöglicht die Lebensgemeinschaft „Ganztagschule“ aber auch Erfahrungen in der täglichen Begegnung, die nicht an Sachverhalten festgemacht werden können.

Die Wochen- und Tagesstruktur an dieser Schule trägt den Anforderungen, die an eine Schule gestellt werden müssen, aber auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung. Der

Tagesablauf wird nach lernpsychologischen Gegebenheiten, aber auch nach dem Bedürfnis jüngerer Kinder nach verlässlich wiederkehrenden Ritualen gestaltet.

3.1 Morgenkreis

Mit dem Morgenkreis beginnen (und beenden) wir die Schulwoche in einer ritualisierten Form, welche die Klassen zu von Vertrauen getragenen Gemeinschaften werden lassen. Der Morgenkreis am Montagmorgen findet in der Regel in der Katholischen Kirche als gemeinsames Gebet statt. So erleben die Gruppen den Wochenbeginn als neu geschenkte Gabe und auch Aufgabe wenn sie gemeinsam hören, fühlen, schmecken, riechen oder auch nur still werden.

Der Morgenkreis ergänzt die üblichen schulischen Lernprozesse um assoziatives, intuitives, kreatives Schauen, durch Einsichtnahme in die Bezüge, in denen das jeweilige Einzelne steht.

Sammlung und Konzentration führen zu sich selbst und öffnen Wege zu Gott, schaffen eine für den Unterricht und den Umgang miteinander förderliche Atmosphäre, sie machen das Herz empfänglicher für den Glauben und für Werte und regen an zu Kreativität und zu Spontaneität.

Themen für die Morgenkreise finden wir im Kirchenjahr, im Jahreskreis aber auch im täglichen Leben, in ethischen Fragen, Übungen zur Stille und Möglichkeiten zur Selbstdarstellung der Schulkinder. Ein gemeinsames Gebet, angepasst an das jeweilige Thema, findet seinen Platz im Morgenkreis. Morgenkreise finden auch an den anderen Schultagen in den Lerngruppen oder in großer Runde statt.

Der Morgenkreis ist keine Unterrichtsstunde, weder von der Zeitdauer – sie wird je nach Situation und Thematik sehr unterschiedlich sein – noch von der Intention her.

3.2 Selbständiges Lernen auf der Grundlage der Freien Stillarbeit (nach Maria Montessori)

Selbständiges Lernen ist mehr als eine Methode zur Lernoptimierung. Wir sehen darin eine dem Kind gerecht werdende Form von Schule. Hier werden die Individualität und die Eigentätigkeit des einzelnen Kindes in die Mitte des pädagogischen Handelns gestellt. Die "sensiblen Phasen" des Kindes rücken in den Mittelpunkt. Von Kindern erfordert diese Form von Schule höchste Anstrengung und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Dabei begleitet der Lehrer die Kinder und gibt mit der „vorbereiteten Umgebung“ die Richtung vor.

Selbständiges Lernen ist mehr als Stillbeschäftigung. Die vom Lehrer vorbereitete Umgebung grenzt die Wahlmöglichkeit ein und gibt eine Richtung vor. Arbeit und Eigeninitiative steckt in einer Form dahinter wie sie im Frontalunterricht selten gefordert wird.

An jedem Schultag arbeiten die Kinder mindestens eine Einheit lang frei an von ihnen selbst gewählten oder im Vernetzten Unterricht vorgegebenen Themen und Inhalten, mit von ihnen gewählten Lernpartnern und Materialien. Das selbständige Lernen ist zentrales Element unseres Schulalltages.

Selbständiges Lernen besitzt auch einen gesellschaftlichen Bezug, indem es den Weg für ein selbständiges Leben auch außerhalb des Schulalltags vorbereitet.

3.3 Vernetzter Unterricht

Die in unserer Schule angestrebte ganzheitliche Persönlichkeitsbildung verlangt eine Auseinandersetzung zwischen Mensch und Sache.

Der vernetzte Unterricht überschreitet die herkömmliche Gliederung der Stoffe nach Fächern. Damit soll geholfen werden, das pädagogische Problem der Vermittlung so genannter „Brockenwahrheiten“ und der „Zerstückelung“ in vorgefertigte Ordnungssysteme zu lösen.

Er stellt die Sachen, eben die zu behandelnden Inhalte, so dar, dass die ihnen innewohnenden Aspekte Fächer übergreifend zum Tragen kommen und zu einer ganzheitlichen Größe vernetzt werden. Die relevanten fachlichen Gegenstände, ihre sachlichen Wechselbeziehungen, ihre theologische, ethische, soziale und personale Bedeutung und die Situation sowie die Belange des Heranwachsenden sind integrierte Seiten der zu behandelnden Unterrichtseinheiten.

Inhalte des Faches Deutsch werden grundsätzlich in die Vernetzten Unterrichtseinheiten einbezogen und erfahren dabei konkrete Anwendungen. Exemplarisches und projektartiges Arbeiten zeichnen den Vernetzten Unterricht aus und sorgt mit dafür, dass Einzelheiten in Beziehung treten und so zu einem vernetzten Zusammenspiel werden, das Erkenntnisse vermitteln kann, welche die Kinder und Sachen in einen Dialog bringen.

Der herkömmliche Fachunterricht der Fächer Deutsch, Sachunterricht, Musik, Kunst und Werken sowie Religion in der Grundschule (Jahrgangsstufe 1-4) und im Bereich der Orientierungsstufe in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Fächer Deutsch, (Geschichte, Erdkunde), der Naturwissenschaften und Religion ist nach sinnvollen Vernetzungs- und Verbindungsmöglichkeiten gestaltet.

In Jahrgang 4,5 und 6 bilden die Fächer Geschichte, Geografie, Sachunterricht und Deutsch den „Vernetzten Unterricht Geisteswissenschaften“ (VU GeWi). Aus den Fächern Biologie, Sachunterricht, später Physik und anteilig Chemie entsteht der „Vernetzte Unterricht Naturwissenschaften“ (VU NaWi).

In Jahrgang 4 geht der Sachunterricht demnach im VU GeWi als auch im VU NaWi zugunsten der jahrgangsübergreifenden Arbeit in den Lerngruppen 456 mit auf.

In den Jahrgängen 1,2 und 3 gehen die Fächer Sachunterricht und Religion im „Vernetzten Unterricht“ (VU) ein. Sie erfahren eine enge Vernetzung mit dem Fach Deutsch.

Je nach Unterrichtseinheit werden die Schwerpunkte gesetzt, von denen ausgehend die Schüler anwendungsbezogen arbeiten um durch diesen Unterricht bewusst Zusammenhänge entdecken und das Ganze verstehen lernen.

Auch im Zeugnis sind o.g. Vernetzungen relevant und werden dort als VU einzeln ausgewiesen und entsprechend beurteilt.

3.4 Fachunterricht

Mit der Überwindung der Fächergrenzen im Vernetzten Unterricht wird der fachspezifische Zugang zu verschiedenen Themen nicht ausgegrenzt. Fachleute mit Spezialwissen sind wie immer im Leben wichtige Wegweiser, soweit sie sich in die vorgegebenen Epochen integrieren lassen. Für unsere Schule ist die Mathematik sowohl Fachunterricht wie auch im Selbständigen Lernen angesiedelt, so verbleiben als Fächer demnach noch die Fremdsprachen, Sport, AWT/Informatik, sofern sie keinen "Vernetzungsbeitrag" leisten können.

3.5 Religiöse Bildung

Jedes Kind ist eine von Gott gewollte und liebenswerte Persönlichkeit, unabhängig von seiner religiösen Herkunft.

Das tägliche Miteinander in erfahrender und praktizierter Nächstenliebe erwächst aus einem gemeinsamen Handeln. Der christliche Fest- und Jahreskreis gibt die Orientierung im Unterricht und zu den Festen. Wir erleben die verbindende Tradition von Feier- und

Gedenktagen in besonderer Weise bei unseren gemeinsamen Morgenkreisen und schöpfen daraus Kraft auch für den gelassenen und richtigen Umgang mit Konflikten.

An unserer Schule wird ein kooperativer, religionsübergreifender Religionsunterricht erteilt. Kinder, die keiner christlichen Konfession angehören oder anderen Glaubens sind (z.B. Muslime), besuchen auch den Religionsunterricht. Ein Ersatzfach zum Religionsunterricht gibt es nicht.

Wichtig ist uns die Anbindung unserer Schule an die katholische wie auch an die evangelische Gemeinde vor Ort. So feiern wir regelmäßig im Jahr Gottesdienste in der katholischen und der evangelischen Kirche, auch mit den ortsansässigen Pastoren.

3.6 Musisch-ästhetische Bildung

Phantasie und Kreativität werden an unserer Schule nicht nur in den Fächern Kunst, Musik oder Werken gefördert, sondern sind Voraussetzung und Lerninhalt des gesamten Unterrichts. Die Kinder finden zum Unterrichtsinhalt passende Texte und Gedichte, singen gemeinsam Lieder, gestalten Plakate und Themenbücher, erarbeiten Ausstellungen oder basteln Modelle. Singen und Musizieren gehören ebenso zum schulischen Alltag wie je nach Angebot über das Jahr verteilte Theater- und Konzertbesuche.

Abhängig von verfügbaren Lehrkräften und der Nachfrage von Eltern wollen wir an unserer Schule eine musikalische Grundausbildung sowie instrumentalen Musikunterricht (z.B. Klavier, Geige, Cello, Horn und Gitarre) verwirklichen.

Zu diesem Zweck arbeiten wir mit (privaten) Musikschulen und Musiklehrern vor Ort zusammen, denen wir die Möglichkeit geben, Kinder unserer Schule im Hause zu unterrichten. Daraus erwächst eine fruchtbare Zusammenarbeit, die beispielsweise in gemeinsamen Musicalprojekten, Konzerten und auch Morgenkreisen und Gottesdiensten ihren Ausdruck finden.

3.7 Fremdsprachliche Bildung

Zu umfassender Bildung gehört als Schlüsselqualifikation auch die fremdsprachliche Kompetenz. Deshalb wird den Kindern an unserer Schule eine Begegnung mit fremden Sprachen vom Beginn des ersten Schuljahres an ermöglicht. Die erste Fremdsprache wird für die Schulkinder Englisch sein. Je nach Verfügbarkeit von Lehrkräften kann zudem das Angebot der Begegnung mit anderen Fremdsprachen angeboten werden.

Im Fremdsprachenunterricht geht es nicht nur um die Vermittlung und Anhäufung von Vokabelwissen. Es soll vor allem auch die ausgeprägte Lernfähigkeit von Grundschulkindern genutzt werden, um ihnen das Sprechen in einer Fremdsprache zu vermitteln.

Zum fremdsprachlichen Unterricht gehört auch das Kennenlernen der jeweiligen Länder und der Kultur, was die Einstellung der Kinder dazu positiv prägt.

In dem Besuch ausländischer Kinder unserer Schule sehen wir zudem eine Bereicherung im Lernprozess und Austausch der Kinder untereinander.

4. Lernformen und Methoden

Jedes Kind besitzt eine unverwechselbare Identität, die durch eigene Erfahrungen und Vorkenntnisse sowie seine eigene Lebensgeschichte geprägt ist. Diese persönliche Lernausgangssituation jedes Kindes wird zum Ausgangspunkt unserer Lehr- und Unterrichtsvorbereitungen.

4.1 Arbeit nach Themenplan

Die Kinder erhalten in Absprache mit ihrem Lehrer auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans eine Aufgabensammlung für selbstständig zu erarbeitende oder zu übende Inhalte. Diese Aufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern bei freier Zeiteinteilung innerhalb des Selbständigen Lernens erarbeitet, wobei Kinder des ersten und zweiten Schuljahres stufenweise über Tages- und Zweitagespläne an diese selbstständige Arbeitsweise herangeführt werden. Diese Unterrichtsform ermöglicht besonders gut das differenzierte Arbeiten im Klassenverband.

4.2 Selbständiges Lernen

(auch: Lesezeit, Schreibzeit, Mathezeit...)

Täglich 70 bis 90 Minuten arbeiten die Kinder an den Aufgaben ihres jeweiligen Themenplanes. In der Primarstufe bezieht sich die Arbeit vor allem auf Lerninhalte der Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Sachkunde.

Selbständiges Lernen bedeutet für die Schüler:

- Wahl des Arbeitsthemas: Das Kind wählt seine Arbeit täglich aus der vom Lehrer vorbereiteten Umgebung. In dieser vorbereiteten Umgebung finden die Schüler "Schlüssel zur Welt", die den Vernetzten Unterrichtseinheiten inklusive Mathe und Deutsch oder auch besonderen Projekten zugeordnet werden können.
- Einteilung der Arbeitszeit: Wenn Kindern ihr individuelles Lern- und Arbeitstempo zugestanden wird, schafft dies ein Selbstvertrauen, das auch vor größeren Vorhaben nicht zurückschrecken lässt. So können Arbeiten mehrere Tage dauern, aber auch der Wechsel von verschiedenen Arbeiten innerhalb des Selbständigen Lernens ist möglich und wird von den Kindern verantwortungsvoll praktiziert. Das Arbeiten im eigenen Rhythmus führt zum Begreifen. Selbstverständlich dürfen hier keine 45 Minutentakte das Maß vorgeben.
- Partnerwahl: Neben der Einzelarbeit sind hier auch immer wieder Arbeiten in wechselnden Gemeinschaften möglich. Gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitiges Helfen führen zu Solidarität und sozialem Miteinander.

Die „Ernte des Tages“ wird begutachtet und gemeinsam mit der Lehrkraft reflektiert. Wir trauen den Kindern zu, dass sie verantwortungsvoll, selbständig und selbstkritisch sich als Ursache ihrer Leistung erkennen.

4.3 Projektunterricht und Werkstattlernen

Im Mittelpunkt steht ein Unterrichtsthema, an dem längere Zeit, oft sogar über mehrere Wochen, Fächer übergreifend gearbeitet wird. Dabei entscheiden die Kinder über Schwerpunkte und Lernwege sowie die Art der Präsentation (z.B. Vorträge halten, Bücher oder Plakate erstellen, Modelle anfertigen usw.) selbst.

Beim Werkstattlernen steht ebenfalls ein Unterrichtsthema im Mittelpunkt, zu dem von der Lehrkraft eine Vielzahl von Aufgaben vorgegeben wird, die die Kinder selbstständig auswählen und bearbeiten.

4.4 Frontalunterricht

Diese vom Lehrer gelenkte Form eignet sich mitunter zur Einführung neuer Unterrichtsinhalte, als Impuls im Klassenverband. Sie findet nicht häufig Anwendung.

4.5 Einzel- und Kleingruppenförderung

Dabei geht es in erster Linie um die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder mit besonderen Begabungen. Gefördert werden diese Kinder entweder einzeln oder, wenn möglich, in Kleingruppen durch unsere Förderlehrerin oder im Gemeinsamen Unterricht.

4.6 Teilungsunterricht oder Team-Teaching

Um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden zu können, werden einige Unterrichtsstunden der Woche mit zwei Erwachsenen (2 Lehrer, Lehrer und Erzieher, Lehrer und Sonderpädagoge) im Team gestaltet, besonders die Phase des Selbständigen Lernens.

4.7 Jahrgangs übergreifender Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden in Jahrgangs übergreifenden Lerngruppen begleitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit erfolgt in festen Lerngruppen von maximal 28 Kindern und ein bis zwei Erwachsenen (Lehrer und Erzieher). In einer Lerngruppe lernen Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir unterteilen die Lerngruppen in die Jahrgangsstufen:

1. Stufe 1, 2 und 3
2. Stufe 4, 5 und 6

Im Selbständigen Lernen sind alle Kinder einer Lerngruppe in einem Verband zusammen. Für die vernetzten Unterrichtsfächer oder den Fachunterricht gilt oftmals eine gemeinsame Arbeit unterschiedlicher Schülergruppen die sich auf der Grundlage folgender Kriterien zusammensetzen können:

- geschlechterspezifisch
- interessenabhängig
- Leistungshomogen oder –differenziert
- Jahrgangsbezogen oder –übergreifend.

5. Integration

5.1 Behinderte Kinder

An unserer Schule soll behinderten und nicht behinderten Kindern sowie Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit gegeben werden, miteinander und voneinander zu lernen. Die besondere pädagogische Ausrichtung der Schule bietet die Möglichkeit, Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Lerneinschränkungen gerecht zu werden.

In einer Lerngruppe werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet. Nach Möglichkeit unterrichten in einer solchen gemischten Lerngruppe zwei Erwachsene im Team. Dabei nutzen sie alle pädagogischen Möglichkeiten innerer und äußerer Differenzierung, damit alle Kinder individuell nach ihren jeweiligen Lernzielen lernen können. Unsere Schule möchte grundsätzlich jedem Kind die Möglichkeit eröffnen, Schüler der Schule zu werden. Die Integrationsmöglichkeit ist dabei jeweils an unterschiedliche Voraussetzungen (räumliche Bedingungen, Personal, Fördermöglichkeiten) gebunden, die mitunter nicht in jedem Fall durch die Schule erfüllt werden können. Von daher ist ein klärendes Gespräch vor der Aufnahme des betreffenden Kindes mit den Eltern erforderlich. Jede Integration eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine Einzelfallentscheidung.

Förderpläne werden für Schüler mit Entwicklungsverzögerungen, spezifischen Lernrückständen, sonderpädagogischem Förderbedarf und besonderer Begabung geführt.

Sie beinhalten Angaben zur Schullaufbahn, Ausgangssituationen, Zielstellung, Fördermaßnahmen, Elternarbeit, Zeitplan, Entwicklungsstand und –möglichkeiten.

5.2 Aufnahme und Beschulung von ausländischen, Asylbewerber- und Flüchtlingskindern

Der wachsende Zustrom von Flüchtlingen ist eine globale und nationale Herausforderung. Als Teil der Gesellschaft wollen wir nicht nur zusehen, sondern aktiv werden und unsere Hilfe anbieten bei der Inkludierung von Kindern, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind. Grundlage all dessen ist unser Konzept und hier besonders das Christliche Menschenbild, das unsere Schule und den Hort prägt.

Uns ist bekannt, dass vor Beginn integrativer Deutschkurse verschiedene Sprachtests eingesetzt werden, um den Sprachstand von Migrantenkindern festzustellen. Wir verzichten auf einen Test, da bei unserem Konzept sehr schnell ersichtlich wird, welche Sprachfertigkeiten (Sprachverstehen, Wortschatz, ...) und welche Kompetenzen vorhanden sind.

Ziele

- Schneller und gründlicher Erwerb der deutschen Sprache
- Kennenlernen der Unterschiede in den Kulturen und Religionen, Werte wie Toleranz, Respekt, Wertschätzung, Privatsphäre usw. erfahren
- Freude am Sprechen fördern, Ängste nehmen, Barrieren abbauen
- Sprachkontrast zwischen Familiensprache und deutscher Sprache entschärfen
- Eltern lernen von den Kindern: Eltern der Kinder nehmen nach Absprache teil an Unterrichtsstunden, Höhepunkten, Festen (Beispiel: gemeinsames Frühstück zu Festen)

Kapazität

Wir sind in der Lage, maximal ein Flüchtlingskind je Lerngruppe aufzunehmen (das sind insgesamt 6), auch unterjährig.

6. Lerninhalte und Leistungseinschätzung

Die gesetzlich festgelegten Rahmenpläne des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Grundschule und die schulartunabhängige Orientierungsstufe sind in unserer Schule verbindliche Arbeitsgrundlage. Der Wechsel an eine andere Schule ist somit jederzeit möglich.

Für die im Unterricht erbrachten Leistungen wie Vorträge, Plakatgestaltungen, Projektpräsentationen, Tests, Klassenarbeiten usw. bekommen die Kinder möglichst individuelle Rückmeldungen. Mit jedem Schüler werden für jedes selbst gewählte Projekt oder Lernanliegen individuelle Ziele festgelegt. Die Beurteilung der (Teil-) Erreichung der Lernziele erfolgt auf der Basis von transparenten Kriterien im Sinne der zur Verfügung gestellten Lernumgebung. Mit Hilfe ihrer Lehrer und Mitschüler schätzen sie ihre Leistung zunehmend selbstkritisch ein und entdecken dabei, was sie wissen oder können und welche Fähigkeiten sie noch erwerben wollen. Im Sinne einer ermutigenden Erziehung werden Fehler im Lernprozess als neuer Ausgangspunkt für weitere Lernfortschritte gesehen. Die Schüler werden nicht alleine auf ihre Fehler hingewiesen, sondern ihnen wird eine pädagogische Entscheidung angeboten, die auf der Diagnose und der Analyse des beobachtenden Lehrers beruht. Anschließend erfolgt eine unterstützende Arbeit. Kriterium ist vorrangig der Abgleich mit dem ursprünglichen Entwicklungsstand des Kindes.

Wir verzichten bei der Bewertung von Leistungen auf Ziffernnoten, da diese die Entwicklung des einzelnen Kindes zu wenig berücksichtigen und sich motivationshemmend auf das Lernen auswirken können. Wir stützen uns auf eine Beurteilungsmethode, die eine zuverlässige Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Leistungsfähigkeit des Kindes erlaubt.

Die Eltern werden durch regelmäßige Elterngespräche während des Halbjahres und die Zeugnisse am Halbjahresende sowie am Schuljahresende umfassend informiert. Die Zeugnisse sind bewusst an die Kinder gerichtet.

Das an die Anforderungen des staatlichen Rahmenplans angelehnte Zeugnis enthält konkrete Aussagen zu den wesentlichen Kompetenzen und zu den einzelnen Unterrichtsfächern. So können sowohl die Eltern wie auch die Kinder und die Lehrer die Entwicklung der Schüler auch in einzelnen Teilleistungen differenziert erkennen und beurteilen.

In den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt im Zeugnis in den Hauptfächern (Deutsch, Mathe, Englisch) ein zusätzlicher Hinweis auf die Leistungen mit folgendem Satz: „Deine Leistungen im Fach ... sind insgesamt ...“.

Folgender Notenkanon wird dabei zugrunde gelegt:

sehr gut	1
(sehr) gut	1 minus
gut	2
recht gut	2 minus
zufrieden stellend	3
noch nicht zufrieden stellend	3 minus
verbesserungsbedürftig	4
stark verbesserungsbedürftig	4 minus
mangelhaft	5
ungenügend	6

Eine schriftliche Schullaufbahnpflichtempfehlung wird zum Übergang in die Sekundarstufe I (ab Klasse 7) mit Aussagen zur Personalen, Sozialen und Methodenkompetenz sowie zu den Leistungen in den einzelnen Fächern erstellt und mit den Eltern besprochen.

7. Innere Struktur der Schule

7.1 Die Schulgemeinschaft

Unser Welt- und Menschenbild und unsere Bildungs- und Erziehungsziele führen zu folgenden Grundsätzen für unser gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten:

Der Umgang aller am Schulleben Beteiligten soll partnerschaftlich sein. Wir wollen fähig werden zu konstruktiven Konfliktlösungen. Kritik üben wir in Zuwendung und nehmen sie in positiver Weise an. Wir lernen aus unseren Fehlern und unser Verhalten und Erleben zu reflektieren.

Ausgehend von den kindlichen Bedürfnissen und Interessen rhythmisieren wir Schulzeit und Schultag hinsichtlich von Aktivitäten und Entspannung, bei den Unterrichtsformen und in Beziehung zum Kirchenjahr. Wir vernetzen weitgehend unser Handeln und Wirken inhaltlich und organisatorisch, weil Kinder die Welt ganzheitlich wahrnehmen.

Um einen geordneten und für alle guten Schulalltag zu ermöglichen, stellen wir sinnvolle Regeln auf, erklären sie, achten auf ihre Einhaltung und korrigieren sie gegebenenfalls.

Unsere Schule ist im Bereich der Grundschule eine volle Halbtagschule mit integriertem Hortangebot. In der Orientierungsstufe wird sie als voll gebundene Ganztagschule geführt.

Ab 7:45 Uhr ist unsere Schule geöffnet. Die Kinder können im Klassenraum ankommen, um sich auf den Schultag vorzubereiten. Sie haben die Gelegenheit miteinander oder mit dem Lehrer zu sprechen, sich mit einem Spiel zu beschäftigen, Material bereitzulegen, Arbeiten fortzusetzen.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr - montags findet ein Morgenkreis in der katholischen Kirche mit der gesamten Schulgemeinschaft statt; zu gegebener Zeit finden regelmäßig im Jahr große Morgenkreise mit der gesamten Schulgemeinschaft statt. Idealerweise beginnt der Schultag mit der Phase des Selbständigen Lernens.

Im Schulalltag wechseln sich Anspannungs- und Entspannungsphasen ab. Blockunterricht und ausreichende Pausenzeiten berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Die Unterrichtszeit der vollen Halbtagsgrundschule endet um 12.45 Uhr.

Daran schließt sich der Hort an, der mit dem **gemeinsamen Mittagessen** beginnt. Teilweise ist das Mittagessen kapazitätsbedingt eingebettet zwischen zwei Unterrichtseinheiten.

Der Hort arbeitet pädagogisch eng mit der Schule zusammen und verfolgt die gleichen Bildungs- und Erziehungsziele. Teil unseres Ganztagschulkonzepts ist der Besuch des Hortes an drei Nachmittagen in der Woche.

So setzt sich die Arbeit des Vormittags am Nachmittag fort. Hier sind Weiterführungen und Fortsetzungen aus dem Unterricht angesiedelt wie Projektarbeiten, Arbeitsgemeinschaften, Musik- und Fremdsprachenunterricht etc. Hierfür stehen die Lehrer und Erzieher zur Verfügung.

An zwei Tagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag) erfolgt für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ein Nachmittagsunterricht, der auf eine Zeitstunde von 14-15 Uhr angesetzt ist.

Der rhythmisierte Tagesablauf für die Jahrgangsstufen 5 und 6 endet an vier Wochentagen (außer freitags) um 15 Uhr.

7.3 Das Schuljahr

Beginn und Ende des Schuljahres richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Festlegungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Verlauf des Schuljahres orientiert sich in unserer Schule am Ablauf des natürlichen Jahres und des Kirchenjahres sowie an den christlichen Festen. In besonderer Weise werden die Advents- und Fastenzeit sowohl in den einzelnen Klassen als auch innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft (Morgenkreise und Gottesdienste) inhaltlich gestaltet und in Vorfreude auf die Hochfeste Weihnachten und Ostern erlebt.

Schulgottesdienste finden zu Schuljahresbeginn und –ende statt. Darüber hinaus nutzt unsere Schule die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchgemeinden, um sich in der christlichen Festtradition zu verwurzeln.

8. Demokratische Beteiligungsstrukturen: Mitarbeit von Eltern

Die Gestaltung des Schullebens ist vorrangig an einer Einbeziehung aller Beteiligten, der Lehrenden, Schüler und Eltern orientiert. Selbstbestimmung durch demokratische Entscheidungsprozesse ermöglicht es, dass sich jeder als unersetzlicher Teil eines Ganzen verstehen kann und die Schule als eigenen Gestaltungsraum annimmt.

Schüler und Eltern gehören erwünschtermaßen zur Erziehungsgemeinschaft unserer Schule und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Schulkonzeptes.

Unsere Schule verfügt über folgende demokratische Beteiligungsstrukturen:

- Elternräte in den Lerngruppen
- Schulelternrat

- Schulkonferenz mit Vertretern der Eltern, der Lehrer und der Schulleitung, zu gegebenen Anlässen auch mit Vertretern der Schüler.

Die Zusammenarbeit von Eltern, Schülern, Lehrern und Erziehern ist geprägt durch einen vertrauensvollen Umgang miteinander, durch Offenheit, Loyalität und gegenseitigen Respekt.

9. Rechtliche, personale und finanzielle Struktur der Schule

9.1 Trägerschaft

Träger unserer Schule ist die Edith Stein Christliche gGmbH mit Sitz in Leezen OT Rampe, Retgendorfer Straße 4.

9.2 Rechtliche Zuordnung

Die Arbeit an unserer Schule erfolgt in Übereinstimmung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der für Schulen in Freier Trägerschaft geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern obliegt insoweit die Rechtsaufsicht.

Die Dienst- und Fachaufsicht nimmt die Edith Stein Christliche gGmbH als Träger bzw. der Geschäftsführer als ihr Vertreter wahr.

9.3 Aufnahmebedingungen und –verfahren

Der Schulträger hat das Recht der freien Schülerauswahl. Voraussetzung für Aufnahme und Verbleib eines Schülers ist die Übereinstimmung von Eltern und Schülern mit den Zielsetzungen unserer Schule, wie sie im Schulkonzept zum Ausdruck gebracht sind.

Anmeldebögen sind über das Sekretariat und die Website erhältlich und werden jederzeit angenommen. Im Jahr der Einschulung werden die Eltern angemeldeter Kinder zum Tag der offenen Tür sowie zu einem Informationsabend eingeladen, an denen sie unser Konzept sowie dessen Umsetzung näher kennen lernen können. Eltern reichen die Unterlagen an uns ein, die zur Entscheidung über die Aufnahme wichtig sind. Es finden Aufnahmegespräche statt. Spätestens Ende November entscheiden Schul- und Hortleitung dann über die Aufnahme der Kinder. Die Aufnahmekapazität entscheidet über Auswahlkriterien und kann dazu führen, dass Eltern einen negativen Bescheid erhalten.

Ein Quereinstieg in unsere Schule ist grundsätzlich möglich, jedoch abhängig von der Aufnahmekapazität.

9.4 Finanzierung

Unsere Schule wird finanziert durch staatliche Zuschüsse sowie durch die Erhebung eines monatlichen Schulgeldes. Bei Bedarf kann eine Ermäßigung des Schulgeldes über die Schulleitung beim Schulträger beantragt werden. Aus finanzieller Not soll keine Familie von der Anmeldung ihres Kindes an unserer Schule abgehalten werden.

Mitteilung der redaktionellen Anpassungen an Schul- und Lehrerkonferenz am 07.05.2019.